

# **Stadtverwaltung Eberbach**

## **Auszug aus der Niederschrift**

**der öffentlichen Sitzung GR/14/2021 des Gemeinderats am 25.11.2021**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und  
Personenvereinigungen

#### **Tagesordnungspunkt 1.1:**

Kriterienkatalog Windkraft

Ein Bürger fragt, ob der Kriterienkatalog des Interessenbekundungsverfahrens bezüglich der Windkraftnutzung auf dem „Hebert“ noch öffentlich gemacht werde. Ihn würden nur die gestellten Fragen, nicht die Antworten der Investoren interessieren.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass der Kriterienkatalog aufgrund der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen sowie der Vorschriften des Vergabeverfahrens nicht öffentlich gemacht werden könne. Im Rahmen der Bürgerinformation im Vorfeld des Bürgerentscheides würden aber sicherlich die diesbezüglich relevanten Punkte des Kataloges thematisiert werden.

#### **Tagesordnungspunkt 1.2:**

Vorstellung Pressereferent

Bürgermeister Reichert stellt sodann den neuen Pressereferenten der Stadt Eberbach, Herrn Moneta, vor.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

Einbringung des Wirtschaftsplans 2022 der Städtischen Dienste Eberbach

**Beratung:**

Werkleiter Haag bringt den Wirtschaftsplan anhand einer Präsentation ein.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis. Der Wirtschaftsplan ist eingebracht.

**Tagesordnungspunkt 3: 2021-276/1**

Mobilitätskonzept Eberbach

hier: Beschluss zur Vergabe des Auftrags zur Erstellung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzeptes

**Beschlussantrag:**

1. Der Zuschlag zur Erstellung eines klimafreundlichen Mobilitätskonzeptes wird dem Ingenieurbüro Köhler & Leutwein GmbH & Co. KG erteilt. Die Kosten belaufen sich auf 67.473,00 Euro (brutto).
2. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 56105002 mit dem Sachkonto 42710000. Im Haushalt 2021 stehen mit 23.000,00 Euro aktuell keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Vom Gemeinderat werden die zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 44.473,00 Euro genehmigt.

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wammetsberger vom Büro Köhler + Leutwein, der online zugeschaltet ist.

Herr Wammetsberger erläutert den Aufbau eines Mobilitätskonzeptes anhand einer Präsentation.

Stadtrat Peter Stumpf teilt für die AGL-Fraktion mit, dass diese zustimmen werde und lobt, dass klare Klimaschutzziele definiert seien sowie alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt würden. Das Konzept orientiere sich nicht nur an ökologischen Punkten sondern auch an der Verkehrssicherheit. Die geplante Berücksichtigung von Vorarbeiten sowie den Vorschlägen der Radinitiative sei ebenfalls wichtig. Das Ergebnis werde an der Umsetzbarkeit des Konzeptes gemessen werden.

Stadtrat Schieck teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese ebenfalls zustimmen werde. Er erwarte Maßnahmen mit einer Priorisierung hinsichtlich der Umsetzung. Diese müsste die Verwaltung gemeinsam mit dem Gemeinderat dann bewerten und der Umsetzung zuführen. Das Konzept dürfe nicht in einer Schublade verschwinden.

Stadtrat Polzin signalisiert für die Freie Wähler-Fraktion ebenfalls Zustimmung. Die Fraktion habe vor zwei Jahren den Antrag zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes gestellt. Er formuliert drei Wünsche für die Konzepterstellung. Zu Beginn sollte eine klare Zielabstimmung im Gemeinderat erfolgen. Das Konzept solle mehr fokussiert werden und Randbereiche ausgegliedert werden. Die bereits vorliegenden Erkenntnisse sollten berücksichtigt werden.

Herr Wammetsberger antwortet, dass die Zieldefinition mit dem Gemeinderat natürlich erfolgen müsse. Dies könne entweder direkt am Anfang oder nach Vorlage der ersten Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Die anderen Wünsche könnten auch erfüllt werden.

Stadtrat Heiko Stumpf sieht das Konzept ebenfalls positiv und teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion zustimmen werde.

Bürgermeister Reichert bedankt sich bei Herrn Wammetsberger und lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

Klimaneutralität 2035 -ohne Beschlussvorlage- Information

### **Beratung:**

Stadtbaumeister Kermbach berichtet, dass für den Meilensteinplan erste Vorschläge vorlägen, die sich in der Abstimmung befänden. Eine Beratung hierzu solle zeitnah im Gemeinderat erfolgen. Für die Beteiligungswerkstatt seien derzeit noch 39 Plätze offen.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass die Durchführung der Beteiligungswerkstatt in der derzeitigen Pandemiesituation noch unsicher sei. Über Änderungen oder Auflagen werde rechtzeitig informiert.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

## Tagesordnungspunkt 5: 2020-259

Toilettenanlagen in Eberbach  
hier: Neubau Toilettenanlage Bahnhof

### Beschlussantrag:

1. Dem Neubau einer Toilettenanlage am Standort auf der Rasenfläche vor dem Treppenturm Bahnhofseite als Unisex-Anlage in barrierefreier Ausführung, wird wie in der Beschlussvorlage dargestellt zugestimmt.
2. Die vorhandene unterirdische Toilette wird nach Inbetriebnahme der neuen Toilettenanlage für die weitere Benutzung saniert. Hierfür fallen Gesamtkosten von ca. 40.000,00 Euro an.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Maßnahmen umzusetzen.
4. Zu dem Vorhaben wird die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.
5. Die Investitionskosten für die zu beauftragende Toilettenanlage sind im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer I 54900000060 in Höhe von 120.000,00 Euro eingestellt.

### Beratung:

Verw. Ang. Lang erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass aus der Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss Punkt 2 des Beschlussantrages gestrichen werden solle.

Heiko Stumpf signalisiert seitens der CDU-Fraktion Zustimmung.

Stadtrat Schieck bemängelt den Standort. Aufgrund des Mangels einer Alternative werde die SPD-Fraktion jedoch auch zustimmen. Hinsichtlich der Sanierung sehe er bei der Toilette in der Dr. Weiß-Schule einen höheren Bedarf.

Bürgermeister Reichert berichtet aus dem Bau- und Umweltausschuss, dass nach intensiver Diskussion zunächst ein kostenfreies Angebot gemacht werden solle.

Stadtrat Peter Stumpf findet die Streichung der Bestandssanierung bedauerlich, da eine Toilette für den Bahnhof zu wenig sei. Die AGL-Fraktion werde dennoch zustimmen.

Die Freie Wähler Fraktion werde ebenfalls zustimmen. Stadtrat Wessely bittet jedoch darum den Zustand nicht erst nach einem Jahr sondern laufend zu kontrollieren.

Auf Nachfrage von Stadtrat Heiko Stumpf berichtet Verw. Ang. Lang, dass in Mosbach nach den Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit einer solchen Toilettenanlage gefragt worden sei. Dort sei man sehr zufrieden.

Stadträtin Greif erkundigt sich nach den Reinigungsmodalitäten.

Verw. Ang. Lang antwortet, dass dies vom Umfang der Beauftragung abhängt.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass es nach jedem Toilettengang eine Selbstreinigung gebe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schieck erläutert Verw. Ang. Lang, dass es einen Not-Knopf gebe und jede öffentliche Toilette von außen zu öffnen sein müsse. Die genauen Modalitäten müssten mit dem jeweiligen Betreiber besprochen werden.

Stadtrat Eiermann möchte wissen, ob die Versetzung an einen anderen Standort im Zuge der Sanierung des Bahnhofsvorplatzes gewährleistet sei.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass dies zwar möglich sei, er aber davon ausgehe, dass der gewählte Standort in das Gesamtkonzept integrierbar sei.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den geänderten Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem geänderten Beschlussantrag einstimmig zu, welcher nun wie folgt lautet:

1. Dem Neubau einer Toilettenanlage am Standort auf der Rasenfläche vor dem Treppenturm Bahnhofseite als Unisex-Anlage in barrierefreier Ausführung, wird wie in der Beschlussvorlage dargestellt zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen Maßnahmen umzusetzen.
3. Zu dem Vorhaben wird die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.
4. Die Investitionskosten für die zu beauftragende Toilettenanlage sind im Haushalt 2021 unter der Investitionsnummer I 54900000060 in Höhe von 120.000,00 Euro eingestellt.

### **Tagesordnungspunkt 6: 2021-290**

Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG  
hier: Vergabe von Bauleistungen IV

### **Beschlussantrag:**

1. Die Vergabe der Tischlerarbeiten erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB Teil A (nach Aufhebung der vorherigen öffentlichen Ausschreibung durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2021) an die Firma Rumsstadt, 69412 Eberbach. Die Auftragssumme beträgt €65.755,02 brutto. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.
2. Die Vergabe der Rohbauarbeiten erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB Teil A (nach Aufhebung der vorherigen öffentlichen Ausschreibung durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2021) an die Firma Helm, 74834 Elztal.

Die Auftragssumme beträgt €25.096,66 brutto.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60.

Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

3. Die Vergabe der Abbrucharbeiten und Schutzmaßnahmen erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB Teil A (nach Aufhebung der vorherigen öffentlichen Ausschreibung durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2021 – ursprünglich Bestandteil der Ausschreibung Tischlerarbeiten) an die Firma Helm, 74834 Elztal. Die Auftragssumme beträgt €49.405,53 brutto. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Investitionsauftrag I 211 050 000 60. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.
4. Die Ausschreibung des Gewerks Estrich- und Bodenbelagarbeiten wird nach erfolgter beschränkter Ausschreibung gemäß VOB Teil A (nach Aufhebung der vorherigen öffentlichen Ausschreibung durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2021) gemäß §17 Abs.1 Nr 3 VOB/A aufgehoben. Als „andere schwerwiegende Gründe“ werden hier angeführt, dass auch bei der erneuten Ausschreibung (beschränkt) kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte.
5. Die Ausschreibung des Gewerks Aufzugsarbeiten wird nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gemäß §17 Abs.1 Nr 3 VOB/A aufgehoben. Als „andere schwerwiegende Gründe“ werden hier angeführt, dass bei der Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte.

#### **Beratung:**

Die Stadträte Scheurich, Heiko Stumpf und Hellmuth erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Verw. Ang. Lang erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Kleeberger erkundigt sich, ob das Einsparpotenzial bereits beziffert werden könne.

Verw. Ang. Lang verneint dies und führt aus, dass mit den Firmen zusammen Vereinfachungsmöglichkeiten geprüft werden. Beispielsweise sei es günstiger, die Fensterbänke getrennt anzubringen und nicht durchlaufend, wie es zunächst ausgeschrieben gewesen sei.

Stadtrat Wessely bittet darum darauf zu achten, dass der Zeitplan eingehalten werde.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

#### **Tagesordnungspunkt 7: 2021-306**

Dorfgemeinschaftshaus Brombach  
hier: Abschließende Planung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **Tagesordnungspunkt 8: 2021-305**

Abfangung Straßenkörper Zähringer Straße  
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

#### **Beschlussantrag:**

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Albrecht Ingenieurbüro GmbH, Heidelberg wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, mit den weiteren benötigten Leistungsphasen der HOAI 5 „Ausführungsplanung“ bis 8 „Bauoberleitung“ und der örtlichen Bauüberwachung in Höhe von ca. 15.500,00 € brutto beauftragt.
3. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 181.370,00 € geschätzt.
4. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I 54100008160 „Abfangung Straßenkörper Zähringer Straße“.

Die entsprechenden Mittel sind für den Haushalt 2022 angemeldet.

#### **Beratung:**

Die Stadträte Scheurich, Heiko Stumpf und Hellmuth nehmen wieder im Ratsrund Platz.

Verw. Ang. Hafen erläutert die Beschlussvorlage. Auf die Nachfrage aus dem Bau- und Umweltausschuss bezüglich einfacherer Flickmöglichkeiten erklärt er, dass das Hauptproblem darin bestehe, dass die Stützelemente nicht tiefgenug gesetzt seien. Hierfür gebe es keine einfache Lösung.

Stadtrat Polzin erkundigt sich, ob die private Trockenmauer bereits bestanden habe, als die Straße gebaut worden sei.

Verw. Ang. Hafen antwortet, dass im Bauantrag des Gebäudes die Trockenmauer bereits eingezeichnet gewesen sei. Grundsätzlich müsse das Oberlieger-Grundstück aber das Unterlieger-Grundstück schützen.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

#### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Kleeberger befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### **Tagesordnungspunkt 9: 2021-310**

5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg" Teilgebiet Einzelhandel der Stadt Eberbach

- a) Beschlussfassung zu Änderungen des Planentwurfes
- b) Billigung des geänderten Planentwurfes, einschließlich der örtlichen Bauvorschriften
- c) Erneute Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

#### **Beschlussantrag:**

Zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens als Bebauungsplan nach § 2 des Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

#### **1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“ Teilgebiet Einzelhandel, 5. Teiländerung und Erweiterung mit Erlass von Örtlichen Bauvorschriften**

Der am 25.03.2021 gefasste Satzungsbeschluss über die 5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“ Teilgebiet Einzelhandel sowie der Örtlichen Bauvorschriften wird aufgehoben.

#### **2. Billigung des geänderten Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften sowie des Entwurfes der Begründung**

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel der Stadt Eberbach, wird in der geänderten Fassung zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung gebilligt und erneut öffentlich ausgelegt. Die Offenlage erfolgt nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 des BauGB. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten/ergänzten Teilen zugelassen.

#### **Beratung:**

Verw. Ang. Völker erläutert die Beschlussvorlage. Ergänzend weist er darauf hin, dass die unter Punkt 3 genannten Änderungen und Ergänzungen um den folgenden Punkt ergänzt und im überarbeiteten Offenlage Entwurf berücksichtigt werden:

#### **„Leitungsrecht zugunsten Starkregenereignis auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6524/24 der Gemarkung Eberbach**

Auf das im Bebauungsplan dargestellte Leitungsrecht zugunsten eines Starkregenereignisses auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6524/24 der Gemarkung Eberbach kann nach Prüfung durch das beauftragte Ingenieurbüro verzichtet werden. Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes ist dahingehend zu ändern.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.



Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 10: 2021-284**

Integriertes gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf als integriertes gesamtstädtisches Entwicklungskonzept der Stadt Eberbach.

### **Beratung:**

Bürgermeister Reichert führt kurz in die Thematik ein und begrüßt sodann zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Flietel von der Firma Wüstenrot, welche online zugeschaltet ist und das Stadtentwicklungskonzept anhand einer Präsentation erläutert.

Stadtrat Heiko Stumpf werde dem Stadtentwicklungskonzept nicht zustimmen, da er sich städtebaulich mehr erwartet habe. Zudem sei er skeptisch, ob mit diesem Konzept das Sanierungsgebiet West durchgeführt werden könne.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes nicht die Vorlage eines fertigen Umsetzungsmodelles für ein Sanierungsgebiet beinhalte.

Stadtrat Polzin verweist darauf, dass einige Stellen bereits überholt seien und bittet um Aktualisierung. Wichtig sei ihm, dass insbesondere die Daten zum Verkehr und der Mobilität in die Erstellung des Mobilitätskonzeptes einfließen würden.

Stadtrat Kaiser erkundigt sich nach dem Zeitplan für das neue Sanierungsgebiet.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass keine zwei Sanierungsgebiete gleichzeitig durchgeführt werden sollten. Für das aktuelle Sanierungsgebiet sei gerade eine Verlängerung beantragt worden, um den Neubau des Kindergartens abdecken zu können, weshalb sich der Beginn des neuen Sanierungsgebietes ebenfalls verzögere. Dies solle aber direkt im Anschluss ausgeführt werden.

Stadtrat Kaiser schlägt vor, mit den vorbereitenden Maßnahmen, wie beispielsweise der Festlegung der Gebietsabgrenzung und der Sanierungsziele, bereits vorab zu beginnen.

Stadtbaumeister Kermbach bestätigt, dass mit den Vorbereitungen rechtzeitig begonnen werde, um so schnell wie möglich, das nächste Sanierungsgebiet anzuschließen.

Stadtrat Wessely stellt fest, dass das Entwicklungskonzept stichtagsbezogen sei und daher laufend fortgeschrieben werden müsse.

Frau Flietel sichert eine Aktualisierung zu.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 20 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich zu.

**Tagesordnungspunkt 11: 2021-286/1**

Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Eberbach (Abwassersatzung)

**Beschlussantrag:**

1. Der beigefügte Entwurf (Anlage 2) zur Neufassung der Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird als Satzung beschlossen.
2. Mit in Krafttreten der Neufassung der Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) tritt die Satzung der Stadt Eberbach über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.12.2001 mit all ihren Änderungssatzungen außer Kraft.

**Beratung:**

Verw. Ang. Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Röderer befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Tagesordnungspunkt 12: 2021-307**

Erlass einer Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

**Beschlussantrag:**

1. Die Kalkulation der Nutzungs- und Betriebskostengebühren wird genehmigt (Anlage 1).

2. Der beigefügte Entwurf (Anlage 2) einer Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften wird als Satzung beschlossen.

**Beratung:**

Stadtbaumeister Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Röderer befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

**Tagesordnungspunkt 13: 2021-303**

Annahme einer Schenkung: Übernahme der Grundstücke Gemarkung Eberbach, Flurstück Nr. 9183 und 9187

**Beschlussantrag:**

Die Grundstücke Gemarkung Eberbach, Flurstück Nr. 9183 mit 623 qm und Flurstück Nr. 9187 mit 1055 qm, Mittel Steig, wird als Schenkung angenommen (Anlage 1).

**Beratung:**

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Kleeberger erkundigt sich nach der Lage der Grundstücke.

Bürgermeister Reichert erläutert anhand eines erweiterten Lageplanes, dass die Grundstücke oberhalb des Parkplatzes an der Schwanheimer Straße lägen.

Stadtrat Schieck bittet darum, künftig aufschlussreichere Lagepläne beizufügen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Polzin teilt Bürgermeister Reichert mit, dass der Grundstückswert bei 1,2 € pro Quadratmeter liege.

Er lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 14: 2021-289**

Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung über ein Interessenbekundungsverfahren mit Unterstützung des Gemeindetages/Kommunalberatung Rheinland-Pfalz  
hier: Vergabe

**Beschlussantrag:**

Das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 im Gewann „Hebert“ auf der Gemarkung Eberbach wird dem Bieter BayWa r.e. Wind GmbH für die Errichtung von Windkraftanlagen gemäß dem im Rahmen des durchgeführten nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens vorgelegtem Angebot und vorbehaltlich des positiven Votums der Bürger für die Errichtung eines Windparks im Gewann „Hebert“ durch einen Bürgerentscheid, zur Verfügung gestellt.

**Beratung:**

Stadtbaumeister Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Peter Stumpf teilt seitens der AGL-Fraktion Zustimmung zum Beschlussantrag mit. Er bedauere sehr, dass der Kriterienkatalog weiterhin nicht öffentlich sei. Dennoch könne durch den Bau des Windparks fast der gesamte Bedarf Eberbachs abgedeckt werden und die Stadt erhalte zusätzlich gute Pachtzahlungen. Die Beteiligungsmöglichkeiten seitens der Bürger und der Stadtwerke sollten als Beitrag zur Klimaneutralität unbedingt genutzt werden.

Bürgermeister Reichert verweist hinsichtlich des nicht öffentlichen Kriterienkatalogs auf Vorgaben des Vergaberechts. Im Vorfeld des Bürgerentscheids werde jedoch eine umfangreiche Information erfolgen. Bereits heute könne er jedoch die Höhe der Mindestpacht des ersten Jahres nennen, welche bei 282.000 € pro Anlage liege. Auf der städtischen Flächen könnten maximal 5 Anlagen gebaut werden, es sei aber noch nicht absehbar, wie viele tatsächlich genehmigt würden. Ein Vergleich hinsichtlich der Pachthöhe mit anderen Standorten sei nicht möglich, da die jeweiligen Gegebenheiten auch Einfluss auf die Pacht nehmen würden.

Stadtrat Schieck führt für die SPD-Fraktion aus, dass diese zu Beginn des Verfahrens unterschiedlicher Meinung gewesen sei. Nachdem nun das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens vorliege, sei die ganze Fraktion für die Verpachtung. Hinsichtlich der Information der Bürger im Vorfeld des Bürgerentscheids werde auch die SPD-Fraktion sehr aktiv sein.

Stadträtin Greif erinnert an die Aussage des Fachberaters, dass der Pachtpreis nicht ungewöhnlich sei. Allerdings liege der Hebert laut Windatlas gerade so an der Grenze zur Wirtschaftlichkeit. Ihr stelle sich die Frage, welche Messungen für den Pachtpreis zugrunde gelegt worden seien.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass keine Grundsatzdiskussion geführt werden solle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

**Tagesordnungspunkt 15: 2021-301/1**

Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 21 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) über die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts "Hebert" für die Windkraftnutzung

hier: Frage, Bestellung Gemeindewahlausschuss

**Beschlussantrag:**

1. Die Abstimmungsfrage des am 3. April 2022 durchzuführenden Bürgerentscheids soll lauten:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Eberbach im Gewinn „Hebert“ das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach entsprechend den in einem Interessenbekundungsverfahren ausgehandelten Konditionen dem Bieter BayWa r.e. Wind GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen zur Verfügung stellt?“

2. In den Gemeindewahlausschuss werden bestellt:

Vorsitzender:		Bürgermeister Peter Reichert (kraft Gesetzes)
1.	Stellv. Vorsitzende:	Hauptamtsleiterin Anke Steck
2.	Beisitzer	Karl Link
3.	Beisitzer	Rolf Schieck
4.	Beisitzer	Wolfgang Kleeberger
5.	Beisitzer	Lothar Jost
6.	Stellv. Beisitzer zu Nr. 2	Edgar Sigmund
7.	Stellv. Beisitzer zu Nr. 3	Klaus Eiermann
8.	Stellv. Beisitzer zu Nr. 4	Michael Schulz
9.	Stellv. Beisitzer zu Nr. 5	Peter Stumpf

**Beratung:**

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die Beschlussfassung zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses unter Punkt 2 im Wege der Einigung, somit Einstimmig erfolgen müsse.

Stadtrat Peter Stumpf moniert, dass die Formulierung der Frage des Bürgerbegehrens seinerzeit als zu ungenau zurückgewiesen wurde obwohl die nun vorgeschlagene Formulierung dieser nahezu entspreche. Er könne das nicht nachvollziehen.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass die vorgeschlagene Fragestellung mit dem Kommunalrechtsamt abgestimmt worden sei. Er lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 16: 2021-283**

Satzung der Stadt Eberbach über die Realsteuerhebesätze

### **Beschlussantrag:**

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Realsteuerhebesätze wird als Satzung (Inkrafttreten zum 01.01.2022) beschlossen.

### **Beratung:**

StOVWR Müller erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf die Ankündigung in der Klausurtagung. Die Einnahmen könnten die Ausgaben nicht mehr decken und es gebe nur wenige Stellschrauben für nachhaltig höhere Einnahmen. Für einen Haushaltsausgleich wäre sogar eine viel größere Erhöhung notwendig.

Stadtrat Schieck stellt für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:  
„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,

**Die SPD – Fraktion beantragt die Verschiebung der Erhöhung der Realsteuersätze um 40 Punkte um ein Jahr bis zum 01.01.2023.**

### **Begründung:**

In Anbetracht der allgemeinen Verteuerung in vielen Lebensbereichen, beispielsweise bei der Beschaffung von Energie, Benzin, Lebensmitteln etc , in der letzten Zeit, glauben wir , dass ein Erhöhung der Realsteuersätze um 40 Punkten nicht angebracht ist.

Eine solche Erhöhung würde gemeinsam mit der Verteuerung der Energiekosten für einen 4 – Personenhaushalt ca. 500,- € jährlich bedeuten.

Mit einer solchen Erhöhung wäre Eberbach an der Spitze der Realsteuersätze der Kommunen im RNK.

Auch dies sollten wir uns momentan nicht unbedingt antun.“

Bürgermeister Reichert hält die Einnahmen für elementar wichtig, sei aber aufgrund der aktuellen Situation bereit, über eine Verschiebung zu sprechen.

Stadtrat Schulz teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese den Antrag unterstütze, da die Erhöhung nicht zeitgemäß sei.

Stadtrat Peter Stumpf schließt sich für die AGL-Fraktion ebenfalls an. Es bestehe derzeit aufgrund der hohen liquiden Mittel keine finanzielle Not.

Stadtrat Wessely teilt für Teile der die Freie Wähler-Fraktion mit, dass diese dem Antrag zustimmen werden. Im nächsten Jahr würde die gleiche Diskussion geführt werden. In der mittelfristigen Planung stünden Pflichtaufgaben an, für die die liquiden Mittel nicht ausreichen würden.

Bürgermeister Reichert stimmt zu, dass eine Erhöhung in den nächsten Jahren fast nicht vermeidbar sei.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

### **Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Geschäftsordnungsantrag mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zu. Stadtrat Hellmuth befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Beschluss über die Satzung der Realsteuerhebesätze wird somit um ein Jahr vertagt.

### **Tagesordnungspunkt 17: 2021-287**

Vollzug des Haushalts 2021 - Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und den erforderlichen Umbuchungen zu.

### **Beratung:**

StOVwR Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Eiermann bittet um getrennte Abstimmung, da er Punkt 1 nicht zustimme.

Bürgermeister Reichert schlägt vor, zunächst über Punkt 1 und anschließend über die Punkte 2 und 3 gemeinsam abzustimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Vorgehensweise zu.

Bürgermeister Reichert lässt sodann entsprechend abstimmen.

**Ergebnis:**

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Punkt 1 des Beschlussantrages mit 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen den Punkten 2 und 3 des Beschlussantrages einstimmig zu.

**Tagesordnungspunkt 18:**

Mitteilungen und Anfragen

**Tagesordnungspunkt 18.1:**

Sachstand Sauberkeit in Eberbach

Stadtbaumeister Kermbach teilt zur schriftlichen Anfrage von Stadtrat Eiermann hinsichtlich des Umsetzungsstandes „Sauberkeit in der Stadt“ mit, dass die Anwohner durch das Ordnungsamt angeschrieben worden seien, sich die weitere Umsetzung durch Personalengpässe aber verzögere.

**Tagesordnungspunkt 18.2:**

Abbrucharbeiten Rockenauer Straße

Stadtmeister Kermbach teilt zur Anfrage von Stadträtin Greif mit, dass die Submission für die Abbrucharbeiten morgen erfolge.

**Tagesordnungspunkt 18.3:**

Parksituation Schwanheimer Straße



Hauptamtsleiterin Steck teilt zur Anfrage von Stadtrat Geilsdörfer aus der Sitzung des Gemeinderats vom Oktober bezüglich der Parksituation in der Schwanheimer Straße mit, dass hier noch dieses Jahr eine Verkehrstagfahrt von Seiten des Rhein-Neckar-Kreises geplant sei, bei der die komplette Straße begutachtet werde (u.a. die Parksituation), da die Straße (L590) in dessen Zuständigkeit falle. Der von Stadtrat Geilsdörfer erwähnte Bereich (Wimmersbacher Weg bis Elmele) sei hier auch in der Überprüfung mit drin. Es solle u. a. geprüft werden, wo ggf. mit Halteverboten gearbeitet werden könne. Ob die Verkehrstagfahrt in der aktuellen Corona-Situation stattfinde, sei noch nicht bekannt.

Stadtrat Schulz verweist darauf, dass zu den Zeiten, an denen die Verkehrstagfahrt stattfinde, die Probleme nicht bestünden. Vielmehr würden diese erst am Wochenende und den Abenden auftreten. Um dem Rhein-Neckar-Kreis die Situation zu diesen Zeiten aufzuzeigen sollten Bilder und Videos aufgenommen werden.

#### **Tagesordnungspunkt 18.4:**

Parksituation Parallelweg

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet die Anfrage von Stadträtin Greif aus der Sitzung des Gemeinderats vom Oktober bezüglich der Parksituation im Parallelweg dahingehend, dass eine Überwachung durch den Gemeindevollzugsdienst im Rahmen der Schulwegkontrollen eingeplant werde. Zunächst solle durch „Präsenz“ zeigen und mit Aufklärungsgesprächen gearbeitet werden. Wenn sich die Situation nicht bessere solle im weiteren Verlauf auch mit Verwarnungsverfahren gearbeitet werden.

#### **Tagesordnungspunkt 18.5:**

E-Ladesäule Wohnkomplex

Werkleiter Haag antwortet auf die Anfrage von Stadtrat Heiko Stumpf aus der Sitzung des Gemeinderats vom September bezüglich der Ablehnung von E-Ladesäulen beim Neubau eines Wohnkomplexes. Bei der geplanten Anzahl liege die Leistung in der Mittelspannungsebene und es werde eine Trafostation benötigt, welche nach dem Verursacherprinzip vom Bauherren finanziert werden müsste. Dieser sei nicht bereit, die Kosten zu tragen, aber sei mit einer geringeren Leistung zufrieden.

**Tagesordnungspunkt 18.6:**

Einführung Leerstandsabgabe

Stadtrat Eiermann regt die Erhebung einer Leerstandsabgabe an und bittet um Prüfung.

Bürgermeister Reichert sichert eine Prüfung zu.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20.04 Uhr.